

Rechte für Menschen mit Behinderungen (Teil 3)

Wohnen

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden, Sylvia Müller, stellt in einer Serie des Amtsblattes das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN BRK) vor.

Eine gute Wohnraumversorgung beschreibt für jeden Menschen eine zentrale Lebensqualität. Menschen mit Behinderungen, insbesondere Rollstuhlfahrer, haben hier jedoch besonders zu kämpfen, ehe geeigneter Wohnraum gefunden wird. In Dresden leben rund 400 Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung ihre Wohnung wegen fehlender Barrierefreiheit nicht verlassen können. Die Vision, die die UN BRK aufzeigt, beschreibt, dass Nichtbehinderte und Menschen mit Behinderungen gemeinsam selbstbestimmt und barrierefrei in Gemeinden und Städten leben können, unabhängig von ihrem Hilfebedarf. Es besteht ein vielfältiges Angebot an verschiedenen wählbaren Wohnformen sowohl beim Einzelwohnen als auch beim Leben in der Gruppe mit Hilfe. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es rechtliche Rahmenbedingungen und wurden Förderprogramme geschaffen, die günstige Voraussetzungen sind, dieser UN-Vision nahe zukommen. Aber das Thema muss ein fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung für Baufachleute werden. „Barrierefreiheit im Wohnungsbau und bei grundhaften Sanierungen muss als Qualitätsstandard im Sinne eines „Design for all“-Gegenstandes in Genehmigungsverfahren werden“, ist das Fazit der Behindertenbeauftragten Sylvia Müller.



Wohnen mit Hindernissen. Foto: Fotolia

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 3)

Ich liebe alle Bäume – außer Einen: Meinen



Integriert. Platanen vor dem Konzertsaal der Musikhochschule Carl Maria von Weber.

Foto: Hartwig Seiche

Birnen, die ein Auto bei der Einfahrt in die Garage behindern. Äpfel, die Kinder erschlagen oder heruntergefallene Kirschen, in die man hineintritt und sich anschließend den Teppich ruiniert. Das meist genannte Argument ist: Bäume sind gefährlich!

Leider wissen viele Eigentümer zu wenig über die Stand- und Bruchsicherheit oder die Lebenserwartung der eigenen Bäume. Darum werden Bäume vorsichtshalber gefällt, denn sicher ist sicher.

Viele Bäume konnten jedoch erhalten werden, zum Beispiel die Eichen am Hörsaalzentrum der TU Dresden, der bewaldete Felssporn in der Autobahnauffahrt Nord in Richtung Berlin oder die Platanen vor dem Konzertsaal der Musikhochschule Carl Maria von Weber in der Schützengasse.

Was heute gelungen und wie selbstverständlich aussieht, hat in der Regel eine lange Vorgeschichte. Ohne das Instrument der kommunalen Satzung, als wohlwollender Zwang zur Beratung, wäre unsere Stadt um etliche markante Bäume ärmer.

Mit den Veranstaltungen „Vier Elemente“ knüpfen das Umweltamt Dresden und das Umweltzentrum Dresden e. V. an die Veranstaltungsreihe aus dem Vorjahr an. Die Veranstaltungen stehen ganz im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Dabei erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Umweltthemen in Dresden: Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung Dresdens werden mit den Gästen diskutiert. Das Dresdner Amtsblatt begleitet thematisch die Veranstaltungsreihe mit Artikeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes schildern Erlebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit.

Sieht ein Eigentümer keine Einschränkungen durch seinen Baum, hat er auch keine Probleme mit offiziellen Schutzbestimmungen. Erst wenn der Baum einer neuen Idee oder dem Nachbarn im Weg steht, werden gesetzliche Bestimmungen relevant.

Entsprechend der persönlichen Bedürfnisse und Prioritäten des Eigentümers fallen Entscheidungen und in der Regel letztendlich auch die Bäume. Damit niemand diese ohne fachkundige Beratung treffen kann, gibt es eine offizielle Regelung für das Fällen geschützter Baumarten. Die örtliche Baumschutzsatzung enthält eine „Beratungspflicht“ bzw. einen „Genehmigungsvorbehalt“.

Der Spagat zwischen Erhalt und

Fällung eines Baumes stellt nicht nur Privatbesitzer vor wichtige Überlegungen. Auch offiziell Verantwortliche, die ein Vorhaben realisieren möchten, in das sich umliegende Bäume nicht integrieren lassen, stehen vor diesen Fragen. Handelt es sich bei einem Baum um ein Naturdenkmal, ist der Fall eindeutig. Für die Mehrzahl der Bäume ist dies nicht zutreffend und deshalb werden häufig „gute Gründe“ für die Fällung gefunden. Ein guter Grund sind die Früchte von Obstbäumen. Herumliegende



Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Das Umweltamt Dresden widmet sich ausschließlich den Fragen der Umweltschutzarbeit. Das Umweltzentrum engagiert sich mit unterschiedlichen Projekten für die Stadt. Eine Form der Zusammenarbeit ist die Etablierung einer Veranstaltungsreihe zu aktuellen und wichtigen Umweltthemen der Stadt Dresden. Diese findet in diesem Jahr zum zweiten Mal statt. An den Abenden haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit Experten und Vertretern aus verschiedenen Bereichen direkt ins Gespräch zu kommen.

- 1. November: Luft – Muss eine Stadt laut sein
- 8. November: Erde – Mein Baum gehört mir
- 15. November: Wasser – Wasser findet (s)einen Weg
- 22. November: Feuer – Energiekonzept 2030

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19 Uhr im Fritz-Löffler-Saal des Kulturhauses in der Königstraße 15. Der Eintritt ist frei.